

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Jessica Weller (CDU)
– Drucksache 17/11303 –

Situation an den weiterführenden Schulen im Kreis Altenkirchen im Zuge der Debatte zu Überlastungsanzeigen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11303** – vom 17. Februar 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der letzten Zeit haben sich einige Schulen mit einer Überlastungsanzeige an das rheinland-pfälzische Bildungsministerium gewandt. Darin heißt es beispielsweise, dass Schülerinnen und Schüler sich für Prügeleien an anderen Schulen verabreden, aber in großen Teilen nicht einmal annähernd das Niveau der Berufsreife erreichen würden. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen über wenige oder gar keine Deutschkenntnisse. Obwohl viele Schülerinnen und Schüler Deutschunterricht bräuchten, wurden die Wochenstunden für Deutsch als Zweitsprache offenbar z. B. an einer Schule von 20 (Schuljahr 2017/2018) auf nunmehr 12 Wochenstunden (Schuljahr 2018/2019) reduziert. Das Gleiche gilt für die Anzahl der Förderschullehrer, deren Anzahl reduziert wurde, bei zunehmendem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schulen aus dem Kreis Altenkirchen haben sich mit einer Überlastungsanzeige an das Bildungsministerium bzw. an die Schulaufsicht gewandt?
2. Welche konkreten Maßnahmen haben das Bildungsministerium und die Schulaufsicht nach den Überlastungsanzeigen ergriffen?
3. Wie wird der Landtag über die Überlastungsanzeigen der Schulen im Kreis Altenkirchen unterrichtet?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Versetzungsanträge an den Schulen im Kreis Altenkirchen in den letzten drei Jahren (Auflistung nach Schulen)?
5. Wie hat sich die Anzahl der Schüler an den weiterführenden Schulen im Kreis Altenkirchen in den letzten drei Jahren entwickelt (Auflistung nach Schulen)?
6. Wurden bereits Gespräche mit den Schulen geführt, die eine Überlastungsanzeige eingereicht haben, und welche konkreten Maßnahmen wurden beschlossen?
7. Wie viele Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen im Kreis Altenkirchen wurden in den letzten drei Jahren beleidigt, bedroht oder körperlich angegriffen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Bearbeitung von Schreiben einzelner Lehrkräfte, Lehrerkollegien, örtlicher Personalräte, Schulleitungen oder regionaler Arbeitsgemeinschaften von Schulleitungen über persönliche Anliegen oder die besondere Situation vor Ort gehört zu den Kernaufgaben der Schulaufsicht.

Dabei geht es um ganz unterschiedliche Sachverhalte wie z. B. die Versorgung einer Schule mit Lehrkräften, die Organisation des Ganztagsunterrichts, die Ausstattung einer Schule mit Sekretariatsstunden oder auch ganz persönliche Belange einzelner Lehrkräfte bei der Stundenplangestaltung.

Überlastungsanzeigen im rechtlichen Sinne sind Schreiben, mit denen einzelne Beschäftigte auf der Grundlage der §§ 15 und 16 des Arbeitsschutzgesetzes ihre Arbeitgeber und Dienstherrn über persönliche Überlastungserscheinungen informieren, die zu einer Gesundheitsgefährdung geführt haben oder führen können. Solche Überlastungsanzeigen betreffen einzelne Personen und werden von den Schulbehörden mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt. Aus Datenschutzgründen können im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage solche individuellen Überlastungsanzeigen deshalb nicht mitgeteilt werden.

Bei allen Eingaben, die grundsätzlich auf dem Dienstweg zu stellen sind, führt die Schulaufsicht umgehend Gespräche über die jeweils individuell erforderlichen Maßnahmen.

Dies vorweggeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

Von den Schulen der Sekundarstufe I im Landkreis Altenkirchen hat nur der örtliche Personalrat der Realschule plus Betzdorf im Namen des Kollegiums dieser Schule eine als „Überlastungsanzeige“ bezeichnete Eingabe unter anderem an das Ministerium für Bildung geschickt. Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sind keine derartigen Schreiben von Schulen eingegangen. Das Schreiben der Realschule plus Betzdorf ist am 2. Dezember 2019 im Ministerium für Bildung eingegangen. Am 12. Dezember 2019 fand in der Schule ein Gespräch mit den für die Schulaufsicht über diese Schule zuständigen Personen der Schulbehörden mit dem Kollegium statt, in dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Am 28. Januar 2020 wurde eine Gesamtkonferenz unter Beteiligung von Schulbehörde und Ministerium für Bildung durchgeführt, bei der die Handlungs- und Unterstützungsbedarfe herausgearbeitet wurden. Aufgrund des zwischenzeitlich gestiegenen Bedarfs stehen der Schule inzwischen 34 weitere Lehrerwochenstunden für zusätzliche Förderung zur Verfügung. Auf Antrag der CDU-Fraktion nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz hat Herr Staatssekretär Beckmann in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 6. Februar 2020 hierüber berichtet.

Zu Frage 3:

Die Unterrichtungspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag ergeben sich aus Art. 89 b Abs. 1 der Landesverfassung und aus der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“. Eingaben von Lehrkräften an die Schulbehörden gehören nach dieser Vorschrift nicht zu den unterrichtungspflichtigen Tatbeständen.

Zu Frage 4:

Die Zahl der Versetzungsanträge in den letzten drei Schuljahren an den Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Altenkirchen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Schule	Schuljahr		
	2017/2018	2018/2019	2019/2020
RS+FOS Altenkirchen	7	9	14
RS+ Betzdorf	1	4	1
RS+ Daaden	2	2	1
RS+ Gebhardshain	0	2	0
RS+ Herdorf	3	1	0
RS+ Wissen	2	2	1
GY Altenkirchen	1	2	3
GY Betzdorf	1	0	1
GY Wissen	1	1	1
IGS Betzdorf-Kirchen	0	1	2
IGS Hamm	3	3	4
IGS Horhausen	3	6	7

(Quelle: ADD.)

An den Realschulen plus waren nahezu alle Anträge mit Familienzusammenführung und mit einer langen Fahrtzeit zwischen Wohnort und Dienstort begründet, auch an der RS+FOS Altenkirchen. An den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen waren alle Anträge mit Familienzusammenführung begründet. Teilweise wurden Anträge erneut gestellt, wenn sie nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu Frage 5:

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Altenkirchen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schule	Schuljahr		
	2017/2018	2018/2019	2019/2020
RS+ FOS Altenkirchen	780	772	713
RS+ Wissen	429	403	368
RS+ Betzdorf	388	352	314
RS+ Daaden	424	418	431
RS+ Gebhardshain	563	575	584
RS+ Herdorf *)	60	26	12
GY Betzdorf	1 125	1 056	994
GY Wissen	669	714	724
GY Altenkirchen	1 034	1 043	1 028
IGS Horhausen	799	780	792
IGS Hamm	821	769	779
IGS Betzdorf-Kirchen	781	843	836

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.)

*) Die Realschule plus Herdorf wird zum 31. Juli 2020 aufgehoben und nimmt seit dem Schuljahr 2015/2016 keine Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 mehr auf.

Zu Frage 7:

Nach Auskunft der Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Altenkirchen wurde im Abfragezeitraum eine Lehrkraft an einer Schule beleidigt und bedroht. Fälle von körperlichen Angriffen wurden von den Schulen nicht gemeldet.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

